

Frick, 3. September 2008

Wichtige Informationen für Knospe-Lizenznehmer und Vormischungshersteller

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief über Neuerungen im Bereich Futtermittel für Bio Suisse Betriebe und Lizenznehmer informieren.

100 % Biofütterung für Wiederkäuer ab April 2009

Das BLW hat sich bei der EG für eine Verlängerung der schweizerischen Übergangsfrist für nicht-biologische Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung bis Ende 2011 sowie für die Aufnahme von Maiswürfeln in diese Übergangsfrist eingesetzt. Trotz intensiver Bemühungen ist dieser Antrag nicht durchgekommen. Weil in der EG seit dem 1. Januar 2008 für Wiederkäuer 100% Biofutter verlangt wird, gefährdet eine autonome schweizerische Lösung die Äquivalenz mit der EG-Bio-Verordnung.

Der Bio-Käse-Export in die EG soll nicht verhindert werden. Die Schweiz will zudem den hervorragenden Ruf und die Glaubwürdigkeit ihrer biologischen Produkte bewahren. Sie verzichtet deshalb auf eine Verlängerung der Übergangsfrist. Ab dem 1. April 2009 gilt in der Schweiz für Wiederkäuer die 100% Biofütterung.

FiBL
Ackerstrasse
Postfach
CH-5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 72 72
Fax +41 (0)62 865 72 73
info.suisse@fibl.org



Reg.-Nr. 16543-02

Mit den Zertifizierungsstellen wurde vereinbart, dass sie ab der Winterfütterung 2008/2009 für die Bewilligung von nicht-biologischen Futtermitteln im Falle von nachgewiesenen Futtermittelertragsverlusten die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und damit im gleichen Sinne handhaben wie die EG-Mitgliedstaaten. Wenn ganze Regionen von Futtermittelertragsverlusten betroffen sind, kann das BLW regionale Ausnahmebewilligungen ausstellen.

Für die Fütterungsperiode 2008/2009 sind Bio-Futtermittel aus dem EG-Raum verfügbar. Auch die Vertragsproduktion in der Schweiz soll angekurbelt werden. Die Bio Suisse und das FiBL werden zur Unterstützung betroffener Bauern alternative Fütterungsmöglichkeiten veröffentlichen.

Die Bio Suisse wird mit den Futtermittelherstellern Strategien entwickeln, um Bio-Futtermittel in genügender Menge verfügbar zu machen. Im weiteren engagiert sie sich, eine Verbesserung der Markttransparenz herbeizuführen.

Was heisst das für die HSK-Futtermittelproduktion?

Die Änderungen auf den 01.04.09 betreffen die Futtermittel für Wiederkäuer. Die Futtermittel müssen ab dem 01.04.09 nach den neuen Richtlinien produziert werden. Das heisst, dass alle Komponenten in Knospequalität eingesetzt werden müssen. Bei mangelnder Ware können weiterhin Ausnahmebewilligungen für EU und CH-Bioware eingeholt werden (siehe unter „Einsatz von CH- und EU-Biokomponenten“).

Das BLW hat entschieden, dass ab 01.04.09 nur noch Futtermittel verkauft werden dürfen, die nach den neuen Richtlinien produziert wurden. Im Gegensatz zu den anderen Richtlinienänderungen wird es also für den Warenverkauf **keine Übergangsfrist** geben. **Wir empfehlen deshalb den Herstellern, jetzt schon Ihre Produktion umzustellen, so dass sie den Vorrat an „alten“ HSK Futtermittel bis zum 31.03.2009 verkaufen können.** Die bis 31.03.09 verkauften HSK Futtermittel können auf den Betrieben bis zum Ablauf des Haltbarkeitsdatums, spätestens aber bis 30.09.2009, aufgebraucht werden.

In der Fütterung von Wiederkäuern sind bis 31.03.09 folgende konventionelle Komponenten erlaubt:

Zuckerrübenschnitzel

Melasse aus der Zuckerproduktion und Früchtesirup

Abgang aus Obst- und Gemüseverarbeitung

Biertreber*, Malztreber*

Kartoffelprotein

Maiskleber*

Bierhefe*

Unverarbeitete Kartoffeln aus der Lebensmittelherstellung

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen

Neue Excel-Tabelle zur Rechnung des Bioanteils in der Futtermischung

Wir möchten Sie nochmals auf die neue Berechnungstabelle aufmerksam machen. Um den Bioanteil in der organischen Substanz von Hilfsstoffknospefutter zu berechnen, stellen wir seit 2 Jahren eine Excel-Tabelle auf unserer Homepage zur Verfügung. Nach den Richtlinienänderungen wurde diese Tabelle Anfangs Jahr angepasst. Sie unterscheidet z.B. zwischen den erlaubten konventionellen Komponenten für Wiederkäuer und Nicht-Wiederkäuer. Sie finden die neue Tabelle auf unserer Homepage : www.futtermittel.fibl.org.

Merkblatt Fütterungsrichtlinien 2009 nach Bio Suisse

Sobald der Anhang 5 von den Mitgliedsorganisationen genehmigt ist, wird das Merkblatt mit allen wichtigen Informationen und anschaulichen Darstellungen angepasst. Wie gewohnt, wird es im FiBL Shop erhältlich sein, oder Sie finden den Link auf www.futtermittel.fibl.org unter „Aktuelles“.

Bitte weisen Sie auch Ihre Mitarbeiter und Kunden darauf hin oder verteilen Sie es als Dienstleistung. Herzlichen Dank.

Richtlinien 2009 für Nichtwiederkäuer

Bei den Nichtwiederkäuern dürfen noch 10 % der folgenden konventionellen Futterkomponenten bis Ende 2009 und 5 % bis Ende 2011 verfüttert werden:

Kartoffelprotein
Maiskleber*
Raufutter (Herkunft Schweiz, direkte Nachbarländer)
Melasse aus der Zuckerproduktion und Früchtesirup
Bierhefe*
Leinsaat
Wachholderbeeren für Kaninchenfutter
Molkereiabfälle für Schweine
Zuckerrübenschotel

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen

Einsatz von CH- oder EU-Biokomponenten

Ab 01.01.08 müssen alle Biokomponenten in Knospe-Qualität eingesetzt werden. Bei mangelnder Verfügbarkeit einzelner Komponenten können Sie bei der Bio Suisse eine Ausnahmebewilligung für den Einsatz von EU- oder CH-Biokomponenten einholen. Zuständig dafür ist Frau Katrin Hennig Tel. +41 61 3859631

GVO Grenzwert Änderung

Bio Suisse hat entschieden, keine eigenen GVO-Grenzwerte zu setzen und auch den bestehenden Grenzwert von 0,5% bei den Futtermitteln herauszunehmen. Es gilt jetzt nur noch der gesetzliche Grenzwert von 0,9%, oberhalb dessen die entsprechende Kennzeichnung pflichtig ist.

Vitamin B2

Ab 2009 wird die EU den Einsatz von GVO-Derivate zulassen. Ein entsprechender Änderungsvorschlag in der Bioverordnung wird zurzeit auch beim Bund diskutiert. Bio Suisse hat sich klar gegen eine Zulassung der GVO-Derivate ausgesprochen. Eine Lockerung in diesem Bereich würde Tür und Tor öffnen für weitere GVO-Produkte und ist deshalb abzulehnen. Zusammen mit Fachleuten von der ALP und dem Aviforum suchen wir weiter nach Lösungsmöglichkeiten.

Wir bitten auch in diesem Jahr die Vormischungshersteller, die Vitamin B2 verwenden, ein gültiges und aktuelles Infoxgen Formular für diese Einzelkomponente vorzuweisen.

Homepage

Unsere homepage www.futtermittel.fibl.org bietet Informationen rund um Bio-Futtermittel, sowie sämtliche Formulare für Produktanmeldungen. Schauen Sie rein!

Vormischungen und Futterzusatzstoffe

Wir bitten Sie, Ihre Lieferanten von Vormischungen und Zusatzstoffen über die Anmeldepflicht und die Online-Liste zu informieren. Anmeldeformulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Gerne prüfen wir die neuen Produkte nach ihrer Biotauglichkeit.

Weiterhin bitten wir Sie, selbständig zu prüfen, wann die Produkte wieder angemeldet werden müssen und nicht gelistete Produkte zu melden.

Hilfsstoffliste 2009

Die Anmeldungen für die Hilfsstoffliste 2009 treffen laufend ein. Die Anmeldefrist für Mineralstoffe und Ergänzungsfutter ist Ende September 2009. Die Formulare für die Neuanmeldung sind nun online verfügbar:

<http://www.fibl.org/subdomain/hifu/hilfsstoffe/anmeldeformulare.html>.

Die Wiederanmeldungsformulare haben Sie per Post erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Infoxgen-Bestätigung für die Produkte jährlich neu zugestellt werden muss. Außerdem werden Infoxgen Bestätigungen für Vitaminen B2, B6 und B12 ebenfalls verlangt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für Fragen gerne weiter zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Herzliche Grüsse

Véronique Chevillat

Tel. 062 865 04 12

veronique.chevillat@fibl.org

Barbara Früh

Tel. 062 865 72 18

barbara.frueh@fibl.org

Klaus Böhler

Tel. 052 335 50 40

klaus.boehler@fibl.org